

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 4

Paderborn, den 29. April 2011

154. Jahrgang

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 53. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2011 137
- Nr. 54. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte am 15. Mai 2011..... 138

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 55. Hirtenbrief des Erzbischofs von Paderborn zur Kinderwallfahrt 2011, besonders für die Kinder des dritten und vierten Schuljahres..... 138
- Nr. 56. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Anna Dortmund und über die Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert Dortmund 139
- Nr. 57. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Georg Hamm und Pfarrvikarie Herz Jesu Bad Hamm und über die Zuweisung der Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Agnes Hamm 140

- Nr. 58. Empfehlung des Erzbischofs zum Gebet der Renovabis-Pfingstnovene: „Gottes schöpferische Kraft“ 141

Personalnachrichten

- Nr. 59. Heilige Weihen..... 141

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 60. Rückerstattung von Abrisskosten 142
- Nr. 61. Statut der „Planungskommission Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Paderborn“ 142
- Nr. 62. Broschüre: Die deutschen Bischöfe Nr. 92 „Die Zukunft der Pflege im Alter. Ein Beitrag der katholischen Kirche“ 143
- Nr. 63. Hinweise und Empfehlungen zum Aufruf zur Aktion Renovabis in der Zeit vom 19. Mai bis 12. Juni 2011 und zur Kollekte am Pfingstsonntag, 12. Juni 2011..... 143

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 53. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2011

Liebe Schwestern und Brüder,

die Schädigung der natürlichen Umwelt bedroht die Lebensgrundlagen der Menschheit – eine Situation, die auch die Kirche zutiefst beunruhigt. Immer wieder betont Papst Benedikt XVI., dass die Kirche eine ihr von Gott übertragene Verantwortung für die Schöpfung hat. Die Menschen müssen vor ihrer Selbstzerstörung bewahrt werden.

In Mittel- und Osteuropa ist die Natur während der kommunistischen Zeit brutal ausgebeutet worden. Oft wurde auch nach der politischen Wende wenig Rücksicht auf ökologische Erfordernisse genommen. Mit der diesjährigen Pfingstaktion will RENOVABIS auf die massiven Umweltprobleme im Osten Europas aufmerksam machen und zur Solidarität mit den betroffenen Menschen aufrufen. RENOVABIS unterstützt kirchliche Projekte für nachhaltiges Wirtschaften, größere Energieeffizienz und den rechten Umgang mit Müll. Bildungsmaßnahmen helfen, umweltgerechtes Handeln einzuüben.

Die Zerstörung der Natur macht nicht an Ländergrenzen Halt. Das Leitwort der Aktion 2011 lautet daher: „Gottes Schöpfung – uns anvertraut! Ost und West in gemeinsamer Verantwortung“.

Wir Bischöfe bitten Sie von Herzen: Unterstützen Sie die Arbeit von RENOVABIS durch eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag!

Paderborn, 16. März 2011

Für das Erzbistum Paderborn

Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 5. 6. 2011, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 12. 6. 2011, ist ausschließlich für die Aktion RENOVABIS bestimmt.

Nr. 54. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte am 15. Mai 2011

Liebe Schwestern und Brüder!

„Wo Gott ist, da ist Zukunft!“ Unter diesem Motto steht der Besuch von Papst Benedikt XVI. in Deutschland. Der Heilige Vater wird vom 22. bis zum 25. September 2011 zu uns kommen.

Papst Benedikt XVI. wird Gast der Bundesrepublik Deutschland sein und ihre Repräsentanten treffen. Zugleich ist er Gast der Kirche in Deutschland. Stellvertretend für alle Diözesen besucht er die (Erz-)Bistümer Berlin, Erfurt und Freiburg. Wir alle freuen uns auf die gemeinsamen Tage mit ihm. In Deutschland ist der Heilige Vater aufgewachsen, hier wurde er Priester und diente als Bischof dem Volk Gottes. Gewiss stehen unsere Bistümer vor großen Herausforderungen. Sie durchleben einen vielgestaltigen Wandel. Über allem aber steht ihre Sendung, die unverändert ist: das Wirken und die Liebe Gottes zu bezeugen, die Liturgie zu feiern und den Menschen in der Welt zu dienen.

Wir freuen uns auf den Besuch des Heiligen Vaters. Der Papst wird mit den Gläubigen zusammentreffen und in seinen Ansprachen und Predigten den Glauben stärken und die Hoffnung festigen. Gottes Zukunft überwindet alle Enge und Not dieser Welt. Sie befreit von jedem Denken und Han-

deln, das sich gefangen nehmen lässt von den Engführungen dieser Welt.

Sie, liebe Schwestern und Brüder, rufen wir dazu auf, den Heiligen Vater willkommen zu heißen und schon jetzt den Herrn um einen gesegneten Verlauf der Besuchstage zu bitten. Ihr Gebet möge auch die Vorbereitungen der Reise begleiten. Zur finanziellen Unterstützung des Besuches findet in den Gottesdiensten am Sonntag, dem 15. Mai, eine Kollekte statt. Wir bitten Sie um einen großzügigen Beitrag, damit wir Papst Benedikt und die zahlreichen kirchlichen Gäste aus anderen Ländern mit Großzügigkeit begrüßen können.

Allen, die einen finanziellen Beitrag leisten und sich durch ihr Gebet für einen guten Verlauf der Reise unseres Heiligen Vaters einsetzen, sagen wir ein herzliches Vergelts Gott!

Paderborn, 18. April 2011

Für das Erzbistum Paderborn



Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 8. 5. 2011, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 55. Hirtenbrief des Erzbischofs von Paderborn zur Kinderwallfahrt 2011, besonders für die Kinder des dritten und vierten Schuljahres

„Vertrauen wie Maria“

Liebe Mädchen und Jungen,

als ich ein Junge in Eurem Alter war, gab es nichts Schöneres für mich, als draußen mit meinen Freunden zu spielen. Wir konnten es nie erwarten, bis es nach dem langen und kalten Winter wieder Frühling wurde. Sobald die Sonne alles zum Blühen brachte, hielt uns nichts mehr im Haus. Ganz besonders gern haben wir dann Fußball gespielt. Richtig hoch her ging es dabei, denn jeder wollte natürlich zu der Mannschaft gehören, die die meisten Tore schießt. Ihr wisst, was dabei passieren kann. Man jagt dem Ball hinterher, doch ehe man sich versieht, ist das Bein eines Mitspielers im Wege, und man liegt mit einem aufgeschlagenen Knie am Boden. Es tut ganz schön weh, und die Tränen fließen. Wenn Euch so etwas passiert: Zu wem lauft Ihr dann hin? Ich glaube, dass die meisten es genauso machen wie ich damals: Ihr lauft zu Eurer Mutter. Wenn sie einem über den Kopf streicht und

auf die Wunde pustet, vergisst man schnell die Schmerzen. Sofort kommt ein Pflaster aufs Knie, und das Fußballspiel kann weitergehen.

Was ich damals häufiger erlebt habe, fällt mir ein, wenn ich Euch diesen Brief schreibe, mit dem ich Euch zur Kinderwallfahrt nach Paderborn im Juni einlade! Dort soll nämlich eine Mutter mit Namen Maria eine ganz besondere Rolle spielen. Viele Menschen vertrauen sich ihr an und kommen mit ihren Sorgen und Problemen zu ihr: genauso wie ein Kind, das sich beim Spielen wehgetan hat und zur Mutter läuft. Wer ist diese Maria? Sie ist die Frau, die vor 2 000 Jahren an Weihnachten in Bethlehem Jesus geboren hat. Er ist der Sohn Gottes. Deshalb nennen wir Maria übrigens auch „Mutter Gottes“. Und weil Maria die Mutter Jesu war, hat sie für uns eine so große Bedeutung. Als Jesus am Kreuz hing, hat Jesus zu seinen Freunden gesagt: „Seht hier Maria unter dem Kreuz – sie soll nun nicht mehr nur meine Mutter sein, sondern Mutter für alle Menschen.“ Damit will er uns sagen: Wenn Ihr etwas auf dem Herzen habt, könnt Ihr damit zu meiner Mutter Maria gehen, die im Himmel bei mir ist. Habt nur Vertrauen zu Ihr! Und das haben die

Menschen durch die Jahrhunderte hindurch immer wieder getan. An einige Orte kommen sie besonders gern. Man nennt sie Wallfahrtsorte. In unserem Erzbistum Paderborn ist die Stadt Werl der größte Wallfahrtsort. Dort feiert man dieses Jahr ein Jubiläum: Schon seit 350 Jahren machen sich Menschen auf den Weg zum Bild Marias, das dort in einer schönen großen Kirche verehrt wird. Vielleicht wart Ihr auch schon einmal dort? Ihr könnt dort eine wunderschöne Figur betrachten: Maria sitzt auf einem Thron und trägt den kleinen Jesus auf ihrem Schoß.

Das Bild der Muttergottes in Werl zeigt uns, was das Besondere an Maria ist. Sie ist ihrem Sohn Jesus ganz nahe: so nahe, wie sich nur eine Mutter und ihr Kind sein können. Und Maria kann uns zeigen: Wenn wir in unserem Leben auf Gott vertrauen, dann können wir glücklich und zufrieden leben. Sie selbst hat das erfahren dürfen. Davon erzählen uns viele Geschichten in der Bibel. Einige davon kennt Ihr sicher. Denkt nur einmal an den Moment, an dem ein Engel mit Namen Gabriel Maria besucht hat und ihr erklärt, dass sie die Mutter von Jesus, dem Sohn Gottes, werden solle. Maria war sehr überrascht über den Besuch des Engels. Ja, sie hat sogar Angst gehabt vor dieser großen Aufgabe. Trotzdem hat sie „Ja“ gesagt zu der Botschaft des Engels. Sie wusste: Dieser Engel ist von Gott gesandt, und Gott kann ich vertrauen. Ihr ganzes Leben hat sie aus diesem Vertrauen auf Gott gelebt – auch in schweren und traurigen Momenten. Wie schlimm muss es für Maria gewesen sein, ihren eigenen Sohn Jesus am Kreuz sterben sehen zu müssen! Man hätte verstehen können, wenn sie in diesem Augenblick gesagt hätte: Jetzt hat Gott mich verlassen. Doch auch hier ist sie nicht verzweifelt, und sie wurde nicht enttäuscht: Denn Jesus blieb nicht tot. Nach drei Tagen ist er auferstanden, hat das Grab verlassen und sich seinen Jüngern gezeigt. Auch wenn er nach seiner Rückkehr in den Himmel für uns nicht mehr sichtbar ist, ist er bis heute bei uns. Seine Mutter Maria aber darf jetzt schon für immer mit ihm zusammen sein. Darin ist Maria für uns Menschen ein großes Vorbild. Weil sie immer auf Gottes Nähe vertraut hat, dürfen wir uns ein Beispiel an ihr nehmen und mit unseren Anliegen und Bitten zu ihr kommen – so wie ein Kind, das beim Spielen fällt und von seiner Mutter ganz liebevoll getröstet wird.

Vielleicht fällt Euch jetzt auch etwas ein, um was ihr Maria bitten möchtet. Das kann ein lieber Mensch sein, dem es nicht so gut geht oder eine Sorge, die Euch bedrückt. Möglicherweise möchtet Ihr aber auch einfach nur für etwas Schönes, das Ihr gerade erlebt habt, Danke sagen. Dann mache ich Euch einen Vorschlag: Geht doch bei der nächsten Gelegenheit in Eure Kirche und zündet vor dem Bild Marias eine Kerze an! Es gibt fast in jeder Kirche eine schöne Figur oder ein Bild der Muttergot-

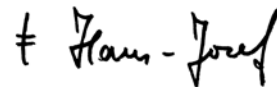
tes. Schaut Euch dann die Darstellung einmal an und erinnert Euch daran, dass Maria eine gute Mutter war, dass sie ein Mensch war, der immer auf Gott vertraut hat. Dann könnt Ihr beten: „Maria, lass mich in meinem Leben genauso Gott vertrauen können, wie du es getan hast! Und lass mich so glücklich werden!“

Liebe Mädchen und Jungen!

Es ist gut und wichtig, wenn wir mit allem, was uns beschäftigt, zu Maria kommen und zu Gott beten können. Besonders große Freude macht es natürlich, wenn man zusammen mit vielen anderen Menschen betet, singt, feiert und fröhlich ist. Dann kann man erfahren: Ich bin nicht allein! Denn viele andere Menschen, also Kinder, Jugendliche und Erwachsene, vertrauen auf Gott und bringen ihre Bitten zu Maria. Wenn Ihr einmal erfahren wollt, wie das ist, wenn viele Kinder so etwas gemeinsam erleben, dann kommt mit Euren Eltern und Geschwistern *am Sonntag, dem 19. Juni, nach Paderborn zur Kinderwallfahrt!* An diesem Tag wird Maria im Mittelpunkt eines großen Festes stehen, und wir wollen zusammen ihren Sohn Jesus loben und preisen. Wir werden einen großen Gottesdienst feiern und nachher bei einem interessanten Programm bestimmt viel Spaß miteinander haben! Ich bin mir sicher: Das wird eine tolle Sache werden, wenn ganz viele Kinder zusammenkommen. Deshalb lade ich Euch herzlich ein: Kommt nach Paderborn! Und bringt viele liebe Menschen mit! Ich freue mich auf Euch!

Bis dahin grüße ich Euch ganz herzlich als

Euer Erzbischof



Der vorstehende Hirtenbrief ist am 5. Ostersonntag, dem 22. Mai 2011, den Gemeinden, besonders den Kindern des 3. und 4. Schuljahres und deren Eltern, in geeigneter Weise zu übermitteln.

Nr. 56. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Anna Dortmund und über die Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert Dortmund

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

Artikel 1

Die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Anna Dortmund wird gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben und deren Pfarrgebiet der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert Dortmund zugewiesen.

Artikel 2

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert Dortmund bilden die bisherigen Außengrenzen der beiden Kirchengemeinden.

Artikel 3

Die bisherige Pfarrkirche St. Anna wird unter Beibehaltung ihres Kirchentitels (can. 1218 CIC) Filialkirche der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert Dortmund.

Die Kirchenbücher, das Archiv sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Anna Dortmund werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert Dortmund als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Artikel 4

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Anna Dortmund geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert Dortmund über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

Artikel 5

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Anna Dortmund geht deren im Grundbuch von Dortmund Blatt 32856 auf „Die St. Anna Kirche in Dortmund“ eingetragenes Grundvermögen:

Grundbuch von Dortmund Blatt 32856

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Dortmund	12	56	979	Hof- und Gebäudefläche, Rheinische Str. 170, 172, 174
Dortmund	12	57	595	desgl., daselbst 178
Dortmund	12	59	506	desgl., daselbst 170, 172
Dortmund	12	179	59	Straße, daselbst
Dortmund	12	181	20	desgl., daselbst 178
Dortmund	12	220	349	desgl., daselbst 176
Dortmund	12	336	1894	Gebäude- u. Freifläche, öffentl., Beuthstraße 25
Dortmund	12	178	464	Gebäude- und Freifläche, Rheinische Straße 178
Dortmund	12	180	829	Gebäude- und Freifläche, Rheinische Straße 172

auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert in Dortmund über.


Das Grundbuch ist entsprechend zu berichtigen.

Artikel 6

Die Aufhebung und die Zuweisung gelten als vollzogen mit dem 1. Juli 2011, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Paderborn, 24. Februar 2011

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az.: 1.11/51603-11-1/97

Urkunde

Die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Anna, Dortmund und die Zuweisung des Pfarrgebietes an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Suitbert, Dortmund wird hiermit für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 16. März 2011

AZ.: 48.03

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag

gez. Budden

Nr. 57. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Georg Hamm und Pfarrvikarie Herz Jesu Bad Hamm und über die Zuweisung der Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Agnes Hamm

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

Artikel 1

Die Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Georg Hamm und Pfarrvikarie Herz Jesu Bad Hamm werden gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben und deren Pfarrgebiete der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Agnes Hamm zugewiesen.

Artikel 2

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Agnes Hamm bilden die bisherigen Außengrenzen der drei Kirchengemeinden.

Artikel 3

Die bisherige Pfarrkirche St. Georg und die bisherige Pfarrvikariekirche Herz Jesu werden unter Beibehaltung ihrer Kirchentitel (can. 1218 CIC) Filialkirchen der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Agnes Hamm.

Die Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Georg Hamm und Pfarrvikarie Herz Jesu Bad Hamm werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Agnes Hamm als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Artikel 4

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Georg Hamm und Pfarrvikarie Herz Jesu Bad Hamm geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge

auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Agnes Hamm über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

Artikel 5

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Georg Hamm und Pfarrvikarie Herz Jesu Bad Hamm geht deren im Grundbuch von Hamm eingetragenes Grundvermögen:

Grundbuch von Hamm Blatt 583

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Georg in Hamm (Westf.)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Hamm	15	348	3488	Gebäude- und Freifläche, Öffentlich, St. Georgsplatz 1
Hamm	15	567	134	Gebäude- und Freifläche, Öffentlich, Sankt-Georgs-Platz 1

und

Grundbuch von Hamm Blatt 5472

Eigentümer: Katholische Filial-Kirchengemeinde Herz-Jesu in Hamm

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Hamm	20	344	2503	Gebäude- und Freifläche, Öffentlich, Ostenallee 88 a
Hamm	20	764	1196	Gebäude- und Freifläche, Öffentlich, Ostenallee 88 a
Hamm	20	765	449	Weg, Ostenallee

auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Agnes in Hamm über.


Das Grundbuch ist entsprechend zu berichtigen.

Artikel 6

Die Aufhebungen und die Zuweisung gelten als vollzogen mit dem 1. August 2011, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Paderborn, 15. Februar 2011

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. 

Erzbischof

Az.: 1.11/A24-20.18.11/3

Urkunde

Die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Georg Hamm und der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrvikarie Herz Jesu Bad Hamm und die Zuweisung der Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Agnes Hamm wird hiermit für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 7. März 2011

AZ.: 48.03

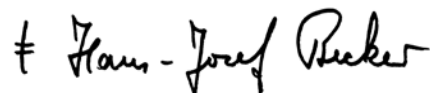
Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag

gez. Budden

Nr. 58. Empfehlung des Erzbischofs zum Gebet der RENOVABIS-Pfingstnovene: „Gottes schöpferische Kraft“

Dieses Gebet mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa ist ein großartiges Zeichen unserer Glaubenssolidarität und sollte im Sinne eines Austausches der Gaben auf dem Weg zum Pfingstfest hin gepflegt werden. Dies kann in unseren Pfarreien, in Krankenhäusern, in Altenheimen, in Schulgottesdiensten, aber auch bei Krankenbesuchen und im persönlichen Gebet geschehen. Es sei daran erinnert, dass Papst Leo XIII. bereits 1897 in seiner Enzyklika „Divinum illud munus“ die Novene als Gebet zum Heiligen Geist um die Einheit der Christen allen Pfarrgemeinden ausdrücklich aufgetragen hat. So lade ich Sie herzlich zum Beten der Pfingstnovene 2011 ein.

Ihr



Erzbischof von Paderborn

Personalnachrichten

Nr. 59. Heilige Weihen

Am 26. März 2011 wurden durch Erzbischof Hans-Josef Becker im Hohen Dom zu Paderborn folgende Kandidaten zu Diakonen für den Ständigen Diakonat geweiht:

1. *Freiherr von Boeselager*, Michael, St. Nikolaus Nieheim
2. *Feldmann*, Wolfgang, St. Paulus Minden

3. *Freundt*, Michael, St. Peter und Paul Siegen
4. *Fricke*, Reinhold, St. Cäcilia Westönnen
5. *Meier*, Günter, St. Stephanus Oestinghausen
6. *Rautenstrauch*, Herbert, St. Johannes Bapt. Neheim
7. *Schroer*, Wolfgang, St. Antonius Eins. Halingen
8. *Schulz*, Wilfried, St. Johannes Bapt. Lübbecke

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 60. Rückerstattung von Abrisskosten

Falls für Abrisskosten an einem Gebäude Kirchensteuermittel zur Verfügung gestellt worden sind, wird bei einem Verkauf des Grundstückes wie folgt verfahren:

Durch den Abriss erfolgt letztendlich eine Wertsteigerung von dem unbebauten Grundstück, da bei einer Vermarktung ohne vorherigen Abriss der Erwerber die Abrisskosten mindernd bewerten wird. Vor diesem Hintergrund ist festgelegt worden, dass gewährte Abrisskosten innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren zurückgefordert werden, wobei der zu erstattende Betrag sich jährlich um 1/10 des ursprünglich gewährten Kirchensteuermittelzuschusses reduziert. Eine Verzinsung der zur Verfügung gestellten Kirchensteuermittel erfolgt nicht.

Der bei einem Verkauf eines Grundstücks verbleibende Anteil bei der Kirchengemeinde beträgt mindestens 10 % des Grundstücksverkaufserlöses, auch wenn zusätzlich zu den Abrisskosten der Grundstückserwerb bzw. Erschließungskosten etc. durch Kirchensteuermittel bezuschusst worden sind.

Paderborn, 28. März/2011



Generalvikar

Az.: 6/A 12-10.01.2/326

Nr. 61. Statut der „Planungskommission Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Paderborn“

§ 1 Aufgabe der Planungskommission

(1) Die Planungskommission ist ein interdisziplinäres Beratungsgremium des Erzbistums Paderborn, welches sich mit allen Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung, Konzeption, und Finanzierung der katholischen Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft befasst.

(2) Die mit Errichtung und Betrieb von Kindertageseinrichtungen zusammenhängenden Grundsatzfragen sind insbesondere folgende:

1. pastorale und pädagogische Leitlinien;
2. allgemeine Regelungen zur Finanzierung;
3. Grundsätze zur Gestaltung des Angebots;
4. Umsetzung personalrechtlicher Vorgaben;
5. konzeptionelle Begleitung der Qualifikation von Mitarbeitern;
6. Begleitung bei der Umsetzung der familienpastoralen Schwerpunkte des Bistums;
7. Entwicklung von innovativen Angebotskonzepten;
8. Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen.

§ 2 Mitglieder

(1) Mitglieder der Planungskommission sind:

1. geborene Mitglieder
 - der Vorsitzende des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn e. V.

- der Direktor des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn e. V.;
- der Leiter der Hauptabteilung Finanzen im Erzbischöflichen Generalvikariat.

2. weitere Mitglieder

- zwei Mitglieder auf Vorschlag des Leiters der Hauptabteilung Finanzen im Erzbischöflichen Generalvikariat;
- drei Mitglieder aus der Hauptabteilung Caritative und Soziale Dienste/Referat Kindertageseinrichtungen auf Vorschlag des Direktors des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn e. V.;
- zwei Mitglieder auf Vorschlag des Leiters der Hauptabteilung Pastorale Dienste im Erzbischöflichen Generalvikariat;
- ein Mitglied auf Vorschlag des Leiters der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Erzbischöflichen Generalvikariat;
- ein Mitglied auf Vorschlag des Leiters der Hauptabteilung Personal und Verwaltung im Erzbischöflichen Generalvikariat;
- ein Mitglied auf einstimmigen Vorschlag der Geschäftsführer der Gemeindeverbände Katholischer Kirchengemeinden im Erzbistum Paderborn.

(2) Mitglieder, die nicht geborene Mitglieder sind, werden durch den Generalvikar des Erzbischofs von Paderborn ernannt. Ihre Ernennung kann befristet werden.

§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung

(1) Den Vorsitz in der Planungskommission führt der Diözesan-Caritasdirektor, im Verhinderungsfall der Leiter der Hauptabteilung Finanzen im Erzbischöflichen Generalvikariat.

(2) Die Geschäftsführung der Planungskommission obliegt der Leitung und einer weiteren Referentin des Referates Kindertageseinrichtungen des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn e. V. Die Geschäftsführung lädt zu jeder Sitzung ein, stimmt die Tagesordnung zwischen den Beteiligten ab und fertigt die Niederschrift.

§ 4 Organisation der Sitzungen

(1) Die Sitzungen finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich statt. Die Tagesordnung wird im Vorhinein mit den Mitgliedern abgestimmt.

(2) Die Einladung erfolgt mit einem Vorschlag zur Tagesordnung, die abgestimmte Tagesordnung liegt in der Regel fünf Tage vor der Sitzung vor.

(3) Über die Sitzungen ist von einem bestellten Protokollanten aus dem Referat Kindertageseinrichtungen eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift wird, sofern nicht Gegenteiliges vereinbart wird, in der Folgesitzung durch Mehrheitsbeschluss genehmigt.

§ 5 Arbeitsgruppen

(1) Die Planungskommission kann zur Vorbereitung oder Erfüllung ihrer Aufgaben Arbeitsgruppen einsetzen. In die Arbeitsgruppen können durch Beschluss der Planungskommission weitere sachkundige Personen berufen werden.

(2) Sitzung und Beschlussfassung in der Arbeitsgruppen erfolgen nach näherer Maßgabe der Planungskommission.

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Die in diesem Statut genannten Stellen- und Personenbezeichnungen gelten in gleicher Weise für männliche und weibliche Personen.

(2) Dieses Statut tritt mit Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Paderborn, den 4. April 2011

L. S.



Generalvikar

Az.: 1.7/A 74-81.01.11/1

Nr. 62. Broschüre: Die deutschen Bischöfe Nr. 92 „Die Zukunft der Pflege im Alter. Ein Beitrag der katholischen Kirche“

In der Schriftenreihe „Die deutschen Bischöfe“ ist unter der laufenden Nummer 92 die Broschüre „Die Zukunft der Pflege im Alter. Ein Beitrag der katholischen Kirche“ erschienen. Die Broschüre kann beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn oder per E-Mail mit Benennung der Anschrift unter iris.gollers@erzbistum-paderborn.de bestellt werden.

Zum Inhalt:

Die Zukunft der Pflege im Alter ist eine große Herausforderung unserer Gesellschaft. Die höhere Lebenserwartung der Menschen ist in erster Linie ein Gewinn. Aber mit zunehmendem Alter wachsen oftmals die persönlichen Einschränkungen. Das Bild unserer Gesellschaft wird in den kommenden Jahren immer mehr von älteren Menschen geprägt sein, die Hilfe und Unterstützung benötigen.

Mit dem Wort „Die Zukunft der Pflege im Alter. Ein Beitrag der katholischen Kirche“ wenden sich die deutschen Bischöfe an die Verantwortlichen für die Organisation und Durchführung von Pflegeleistungen. Das Wort stellt die zentralen Optionen des christlichen Menschenbildes dar und zeigt die Folgerungen daraus für die Pflege auf.

Zentraler Gedanke des Textes ist die Botschaft, dass Pflege jede und jeden angeht und daher eine Aufgabe darstellt, zu deren Bewältigung nicht nur die politisch Verantwortlichen, die Träger von Pflegeeinrichtungen und Pflegenden selbst, sondern auch jedes Mitglied der Gesellschaft beitragen muss. Dabei hat der Staat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alte Menschen auch bei Pflegebedürftigkeit möglichst selbstbestimmt und selbstständig leben können.

Nr. 63. Hinweise und Empfehlungen zum Aufruf zur Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 19. Mai bis zum 12. Juni 2011 und zur Kollekte am Pfingstsonntag, 12. Juni 2011

„Gottes Schöpfung – uns anvertraut!
Ost und West in gemeinsamer Verantwortung“

So lautet das Motto der RENOVABIS-Pfingstaktion 2011. Mit der Aktion will RENOVABIS an die Grenzen

überschreitende Verantwortung von uns Christen für die Bewahrung der Schöpfung erinnern. Insbesondere soll auf die im Westen relativ unbekannteren oder vergessenen Umweltprobleme im Osten Europas aufmerksam gemacht werden. Viele Umwelterstörungen resultieren noch aus der Zeit des Kommunismus und der Nachwendzeit. Leidtragende sind viele Menschen vor Ort, deren Gesundheit geschädigt oder deren Lebensgrundlagen beeinträchtigt sind. Aber nicht bloß Umweltprobleme prägen das Bild. Im Osten Europas gibt es noch zahlreiche unberührte Naturflächen. Um diese zu erhalten, muss in Kirche und Gesellschaft mehr Sensibilität und Bewusstsein für umweltgerechtes Verhalten entstehen. Nur ein Ressourcen schonendes und umweltgerechtes Handeln kann Grundlage für eine lebenswerte Zukunft kommender Generationen sein und sollte Leitbild gerade für Christen sein. Dabei müssen Ost und West in Europa voneinander lernen und miteinander handeln, um ihre gemeinsame Verantwortung für die Schöpfung wahrzunehmen.

Erste Schritte sind getan: In den letzten Jahren haben sich Partner von RENOVABIS im Osten Europas immer intensiver mit Umweltfragen auseinandergesetzt. RENOVABIS unterstützt diese Aktivitäten durch konkrete Projekte im Sinne einer nachhaltigen Hilfe zur Selbsthilfe. Die Zukunftsaussichten vieler Menschen in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas sollen damit verbessert werden.

Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2011

– Die RENOVABIS-Pfingstaktion wird stellvertretend für alle deutschen (Erz-)Diözesen am Sonntag, 22. Mai 2011, im Bistum München und Freising eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst zelebriert Erzbischof Reinhard Kardinal Marx mit zahlreichen Gästen aus Mittel- und Osteuropa um 10 Uhr in der Münchner Frauenkirche.

– Der Abschlussgottesdienst der Aktion findet am Pfingstsonntag, 12. Juni 2011, um 10 Uhr in Görlitz in der Kathedrale St. Jakobus statt.

– Die RENOVABIS-Aktionszeit beginnt am Donnerstag, 19. Mai 2011, in allen deutschen Pfarrgemeinden als Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, 22. Mai, und endet am Pfingstsonntag, 12. Juni 2011, mit der RENOVABIS-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Gottesdiensten in Deutschland.

RENOVABIS-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag (12. Juni 2011) sowie in den Vorabendmessen (11. Juni 2011) wird in allen katholischen Kirchen die RENOVABIS-Kollekte für Osteuropa gehalten

Kalendarium zur Durchführung der RENOVABIS-Pfingstaktion 2011

ab Donnerstag, 19. Mai 2011 (Beginn der Aktionszeit)

– Aushang der RENOVABIS-Plakate
– Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 22. Mai 2011

– Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion um 10 Uhr in der Frauenkirche in München

Siebter Sonntag der Osterzeit: Samstag und Sonntag, 4./5. Juni 2011

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

– Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe (siehe Nr. 53.) in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.

– *Predigt/Hinweis* auf die Pfingstaktion von RENOVABIS (siehe Aktionsheft, CD-ROM) und die Kollekte am folgenden nächsten Sonntag (Pfingsten)

- Verteilung der Spendentüten mit dem Hinweis, dass
 - die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird,
 - dass die Spende zum Pfarramt gebracht oder
 - dass sie auf ein RENOVABIS-Spendenkonto überwiesen werden kann.
- Faltblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung/Pfarrbrief

Samstag und Pfingstsonntag 11./12. Juni 2011

Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur RENOVABIS-Kollekte

Bekanntmachung der RENOVABIS-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z. B.:

„Heute bittet die Kirche durch die Aktion RENOVABIS um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“

- *Predigtvorschlag* (siehe Aktionsheft, CD-ROM)
- Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die RENOVABIS-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion RENOVABIS ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der RENOVABIS-Kollekte ist mit dem Vermerk „RENOVABIS 2011“ zu überweisen an: 10 701 900 bei der Bank für Kirche und Caritas (BLZ 472 603 07). Diese Überweisung soll inner-

halb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an RENOVABIS weiter.

Hinweis:

– Die *Pfingstnovene 2011 „Gottes schöpferische Kraft“* von Pater Dr. Anton Rotzetter, legt beeindruckende Meditationen vor. Die Pfingstnovene empfiehlt unser Erzbischof ausdrücklich für das Novenengebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest zum Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke nach Osten.

– Besonders hingewiesen sei auf das *Aktionsheft*, das in den „*Bausteinen für den Gottesdienst*“ auch *Predigtimpulse* an die Hand gibt. Außerdem gibt es zur RENOVABIS-Pfingstaktion *Impulsplakate* in unterschiedlichen Größen, den *Pfarrbriefmantel* sowie weitere Publikationen und Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Im i. g. Aktionsheft finden sich *Reportagen* mit vielen *Impulsen, Inspirationen und Handlungsvorschlägen* – insbesondere für den *Schulunterricht* und auch für den *Kindergarten*. Zusätzlich zu den Texten gibt es als *Audio-Datei* das *RENOVABIS-Lied „Das erneuert werde das Antlitz der Erde“* und *Bilder, Länderprofile, Landkarten*. Sämtliche Materialien befinden sich auch auf der neuen CD-ROM zur RENOVABIS-Pfingstaktion, weiteres zusätzliches Material kann nachbestellt werden.

Informationen zur Pfingstaktion

erhalten Sie direkt bei der *Solidaritätsaktion RENOVABIS* Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Telefon 081 61 / 53 09-49, Fax: 081 61 / 53 09-44, E-Mail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de, Materialbestellung: renovabis@eine-welt-mvg.de

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- €. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale. Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.